

Hygienekonzept SV Nord Wedding 1893 e.V.



Vereins-Informationen

Verein: SV Nord Wedding 1893 e.V.

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept: Oliver Tarnowski

Mail: vorstand.fussball@svnw1893.de

Telefon: 0152 342 81 971

Adresse Sportstätte:

Werner-Kluge-Sportplatz

Kühnemannstr. 52-70

13409 Berlin

1. Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld

3. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person

4. Zonierung

Zone 1: Spielfeld / Innenraum / Bereich vor den Umkleiden

- Zugang zur Zone 1 erfolgt über den allgemeinen Eingang zur Werner Kluge Sportanlage
- In Zone 1 (Spielfeld / Innenraum) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich über den Zugang vor den Kabinen genutzt



Zone 2: Umkleidebereiche

- Zugang zur Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Ansprechpartner für Hygienekonzept(Fußball Bereich)
 - o Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und dem Tragen von Mund-Nasen-Schutz
 - o Für die Nutzung im Trainings-und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen
 - o Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung
 - o Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt
- Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten!

Zone 3: Publikumsbereich (im Außenbereich)

- Zugang zur Zone 3 ist für jeden möglich, dieser erfolgt AUSSCHLIEßLICH über den Zugang des Vereinsheimes
 - o Die Anwesenheitsdokumentation ist lückenlos auszufüllen
 - o Der Durchgang erfolgt ausschließlich mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Die Zone 3 Publikumsbereich (im Außenbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs darf 5000 Personen nicht überschreiten (Anpassungen können ausschließlich durch den Senat erfolgen)
- In der Zone 3 ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts
- Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. In der Sportstätte (Jugendbereich)
- Die Spieler*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. In der Sportstätte selbstständig (Erwachsenenbereich), die Trainer sind als Ansprechpartner zur Einhaltung dieser Regelung verpflichtet
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.